Auslese wichtiger Festschriftenbeiträge des Jahres 2018 – Teil 2

Zusammengestellt von Prof. Dr. Matthias Jahn, Forschungsstelle RuPS, Frankfurt/M.¹

Strafrecht

StGB § 216

Tötung auf Verlangen in der neueren Diskussion

Claus Roxin FS Fischer, C.H. Beck 2018, S. 509

Eine allgemeingültige Lösung zur Abgrenzung zwischen Tötung auf Verlangen, strafloser Beihilfe zum Suizid und der Unterstützung der Selbsttötung ergebe sich bereits aus einer sinnvollen Gesetzesauslegung, die den Patientenwillen angemessen berücksichtige.

StGB § 219a Streit um § 219a StGB

Frommel FS Fischer, C.H. Beck 2018, S. 1049

Autorin ist der Auffassung, dass insbesondere das Tatbestandsmerkmal des »Anbietens« im § 219a StGB zu weit gefasst sei und unterbreitet in der aktuellen Debatte einen Reformvorschlag. Zum gleichen Tatbestand beschäftigt sich Gropp (FS II Kreuzer, Verlag für Polizeiwissenschaft 2018, S. 197) mit dem erstinstanzlichen Urteil im Fall Hänel (AG Gießen 507 Ds 501 Js 15031/15), die wegen Werbung für den Schwangerschaftsabbruch zu einer Geldstrafe verurteilt wurde, und setzt sich für eine »vernünftige« Auslegung der Norm im Interesse eines freiheitlichen Strafrechts ein.

StGB § 315d

Bemerkungen zu § 315d StGB

Weigend FS Fischer, C.H. Beck 2018, S. 569

Ist die Strafvorschrift, die illegale Autorennen und gefährliches Rasen sanktioniert, erforderlich?

StGB § 184j

Straftaten aus Gruppen

Stuckenberg FS Rengier, C.H. Beck 2018, S. 353

§ 184j StGB sei kein Sexualdelikt, sondern ein Rottendelikt nach dem Muster des früheren Hausfriedensbruchstatbestands.

StGB § 244 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Struktur des Wohnungseinbruchsdiebstahls

Krack FS Rengier, C.H. Beck 2018, S. 249

Verfasser zeigt Probleme beim Wohnungseinbruchsdiebstahl aus gemischt genutzten Räumen auf und präsentiert Vorschläge zur Reform.

StGB § 224

Von der »Gefährlichkeit« des gefährlichen Werkzeugs Erb FS Fischer, C.H. Beck 2018, S. 301

Das gefährliche Werkzeug sei nicht nur in der Hand von Straftätern gefährlich, sondern auch in der Hand des Gesetzgebers, insbesondere für die dogmatische Konsistenz, Berechenbarkeit und Sachgerechtigkeit.

StGB §§ 242 ff.

Zur Strafbarkeit der Zueignung von Betäubungsmitteln

Hoyer FS Fischer, C.H. Beck 2018, S. 361

Autor beschäftigt sich mit der Auffassung, dass nicht hinnehmbare Wertungswidersprüche gegenüber den Eigentumsdelikten entstünden, wenn Betäubungsmittel, deren Besitz verboten ist, weiter taugliche Tatobjekte eines Raubes, aber gleichzeitig mangels Zuordnung zum Vermögen nicht Gegenstand einer räuberischen Erpressung sein könnten.

StGB § 202d

Datenhehlerei

Rode FS Rengier, C.H. Beck 2018, S. 301

Verf. untersucht die Schwachstellen des neu eingeführten § 202d StGB. Chr. Jäger (GedS Joecks, C.H. Beck 2018, S. 701) ist im Speziellen der Auffassung, dass der Gesetzgeber in § 202d StGB einen weiten Verwertungsrahmen für Beweise, die aus dem Ankauf von Steuerdaten erlangt wurden, geschaffen habe.

StGB § 266

Was kann die Untreue vom Umweltstrafrecht lernen – und umgekehrt?

Krell FS Rengier, C.H. Beck 2018, S. 261

Die Rechtskomplexe Untreue und Umweltstrafrecht wiesen aufgrund einer jeweils die Strafbarkeit beeinflussenden Primärordnung Parallelen auf, die zur Lösung von Einzelproblemen fruchtbar gemacht werden könnten.

StGB § 266

Vermögensbetreuungspflicht bei § 266 StGB

Ransiek GedS Joecks, C.H. Beck 2018, S. 287

Verf. beschäftigt sich mit den Argumenten, die für oder gegen eine Vermögensbetreuungspflicht sprechen.

StGB § 261

Geldwäsche - Kriminalpolitik und Al Capone

Michalke FS Fischer, C.H. Beck 2018, S. 449

Autorin ist der Ansicht, dass im Rahmen der Geldwäsche blinder Aktionismus und Alibi-Kriminalpolitik nicht zur Kriminalitätsbekämpfung beitrügen.

StGB §§ 299a, b

Korruption im Gesundheitswesen

Tsambikakis FS Fischer, C.H. Beck 2018, S. 559

Autor beleuchtet praxisrelevante Probleme bei der Auslegung der relativ neuen Vorschriften über Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen.

StV 3 · 2019 **217**

¹ Im Anschluss an Teil 1 der Berichterstattung f
ür das Jahr 2018 im letzten Heft, SeV 2019, 148

StGB § 334

Sponsoring – Bestechung und Bestechlichkeit

Hohmann GedS Joecks, C.H. Beck 2018, S. 243

Angestellte und Beauftragte seien bei Abschluss eines Koppelungsgeschäfts, das eine Verknüpfung eines Liefervertrages mit dem Sponsoring eines Unternehmens enthalte, unter bestimmten Voraussetzungen straffrei.

StGB § 265a

Strafe bei Beförderungserschleichung

Harrendorf GedS Joecks, C.H. Beck 2018, S. 97

Verf. beschäftigt sich mit der Frage, ob die Beförderungserschleichung in Form der bloßen Inanspruchnahme der entgeltlichen Beförderungsleistung ohne Fahrschein Strafe »verdiene«.

StGB § 258

Weitergabe von Informationen über strafprozessuale Maßnahmen mit Eingriffscharakter als Strafvereitelung

Theile FS Rengier, C.H. Beck 2018, S. 363

Für die Abgrenzung von zulässiger zu unzulässiger Strafverteidigung sei entscheidend, ob der Strafverteidiger die an den Beschuldigten weitergegebenen Kenntnisse auf zulässige Weise (z.B. durch erlaubte Akteneinsicht) erlangt habe.

StGB Vor §§ 1 ff.

Unternehmensstrafrecht und Menschenrechte

Soyer FS Höpfel, NWV-Verlag 2018, S. 1

Inwieweit soll der Menschenrechtsschutz bei Anwendung unternehmensstrafrechtlicher Regelungen eine Rolle spielen?

StGB §§ 16 ff., GG, UStG

Blankette und normative Tatbestandsmerkmale

Bülte GedS Joecks, C.H. Beck 2018, S. 365

Verf. beschäftigt sich mit dem Verhältnis von Strafrecht, Steuerrecht und Verfassungsrecht und geht insbesondere auf die herkömmliche Abgrenzung zwischen Blanketttatbeständen und normativen Tatbestandsmerkmalen ein.

StGB Vor §§ 25 ff.

Organisationsherrschaft, »uneigentliche« Organisationsdelikte und Verfahrensökonomie

Imme Roxin FS Fischer, C.H. Beck 2018, S. 267

Autorin ist der Auffassung, dass eine strafrechtliche Verantwortung der Unternehmensleitung nur ausnahmsweise mit Organisationsherrschaft begründet werden könne. Darüber hinaus stelle auch die Rechtsfigur des uneigentlichen Organisationsdelikts keine Verfahrenserleichterung dar. Am gleichen Ort ist *Trüg* (FS Fischer, S. 279) der Auffassung, dass für die Rechtsfigur des uneigentlichen Organisationdelikts zur Strafbegründung kein Raum sei.

StGB § 46

Unbestimmte besonders schwere Fälle

Gaede FS Fischer, C.H. Beck 2018, S. 869

Autor spricht sich dafür aus, den Sonderstrafrahmen eines besonders schweren Falls nicht auf unbestimmte, als general-klauselartige Regelbeispiele getarnte Tatbestände auszudehnen.

StGB §§ 265c, d

Das Rechtsgut »Integrität des Sports«

Bartsch FS II Kreuzer, Verlag für Polizeiwissenschaft 2018, S. 17

Verfolgt der Gesetzgeber mit dem strafrechtlichen Schutz der Integrität des Sports vor Manipulationshandlungen überhaupt einen legitimen Zweck?

StGB Vor §§ 1, 46 ff.

Moderne Straftheorien

Jahn/Schmitt-Leonardy FS II Kreuzer, Verlag für Polizeiwissenschaft 2018, S. 281

Autoren befassen sich anhand eines Fallbeispiels mit dem Bedarf für eine praxiskompatible, moderne Theorie der Strafe und plädieren für eine Vereinigungstheorie mit Fokus auf den Strafzweck der Resozialisierung.

StGB §§ 211, 13

Mord durch Unterlassen zur Verdeckung anderer Straftaten

Mitsch FS II Kreuzer, Verlag für Polizeiwissenschaft 2018, S. 371

Verf. setzt sich kritisch mit den höchstrichterlich anerkannten Fallgruppen (und möglichen Erweiterungen) des Mordes durch Unterlassen zur Verdeckung anderer Straftaten auseinander.

StGB Vor §§ 13 ff.

Sachverstand mit beschränkter Haftung

Verrel FS II Kreuzer, Verlag für Polizeiwissenschaft 2018, S. 473

Autor befasst sich mit den strafrechtlichen Haftungsrisiken des »Schlechtachters« und kommt zu dem Ergebnis, dass Anknüpfungspunkte für eine Strafbarkeit nur in Fällen evidenter handwerklicher Mängel bei der Tatsachenfeststellung und -bewertung in Betracht kämen.

StGB § 57, StPO §§ 112 ff.

Das Kammergericht und die Freiheit

Stefan König FS 550 Jahre Kammergericht, Berlin Story Verlag GmbH 2018, S. 353

Autor setzt sich kritisch mit der Rechtsprechung des KG in Haftsachen auseinander. Dabei geht er besonders auf die Reststrafenaussetzung und den Fortbestand von Haftbefehlen ein (zur gleichen Thematik s. auch die empirische Untersuchung von [RiKG] Lind StV 2/2019, 118).

Verfahrensrecht

StPO Vor §§ 137 ff.

Der Strafverteidiger Max Alsberg

Barton FS Schlothauer, C.H. Beck 2018, S. 81

Autor beschäftigt sich mit dem Leben und Wirken von Max Alsberg zwischen dem Ende der Weimarer Republik und dem Beginn der NS-Diktatur.

GVG § 136

Der 2. Strafsenat des BGH und die Strafverfolgung der NS-Verbrechen

Cornelius Nestler FS Fischer, C.H. Beck 2018, S. 1177

Verf. beschreibt die wechselhafte Rolle des *2. Senats* für die Praxis der Strafverfolgung von NS-Verbrechen in den letzten 50 Jahren.

218 StV 3 · 2019

GVG § 132

Binnendivergenzen

Th. Fischer FS Schlothauer, C.H. Beck 2018, S. 471

Verf. beschäftigt sich damit, dass verschiedene Spruchkörper eines Revisionssenats in denselben Sachfragen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen und kritisiert, dass diese »rechtliche Divergenz« bislang nur pragmatisch gelöst werde.

StPO/GG

Der Fall Bamberski/Krombach im Lichte des deutschen Strafprozessrechts

Mitsch FS Rogall, Duncker & Humblot 2018, S. 575

Der Fall Bamberski/Krombach wird »richtungsverkehrt« untersucht und u.a. beleuchtet, wie die Identitätsfeststellung und das gewaltsame Verbringen auf ausländisches Staatsgebiet in Deutschland zu beurteilen wären.

StPO

Verfahrensrecht als Machtfrage

Norouzi FS Fischer, C.H. Beck 2018, S. 765

Autor untersucht auch aus Sicht der Strafverteidigung, inwieweit durch die Auslegung von Verfahrensbegriffen Machtpositionen im Prozess strukturell besetzt, verteilt und gesichert werden.

Vollstreckungsrecht

Lebenslange Freiheitsstrafe de lege ferenda

B.-D. Meier FS Rengier, C.H. Beck 2018, S. 647

Inwieweit ist die Kritik an der lebenslangen Freiheitsstrafe auch aus Sicht der Vollstreckung gerechtfertigt und welche Alternativen gibt es?

Kriminologie

Experiment zur »Ritterlichkeitsthese«

Hoven FS Fischer, C.H. Beck 2018, S. 885

Anhand einer Befragung soll untersucht werden, ob Männer härter bestraft werden als Frauen und ob die »Ritterlichkeitsthese« heute noch zutreffend sei.

Zeitschriften

Auslese wichtiger Fachzeitschriftenbeiträge

Zusammengestellt von Rechtsanwalt Prof. Dr. Helmut Pollähne, Bremen

Hinweis: Einen aktuellen Überblick über strafrechtliche Beiträge in Fachzeitschriften finden Sie im Internet unter www.stv-online.de

Strafrecht

Wahrheit im materiellen Strafrecht

Puppe ZStW 2018, 649

Autorin untersucht das »Recht auf Wahrheit im Strafrecht« an ausgesuchten Beispielen (z.B. Aussagedelikte; falsche Anschuldigung; Vortäuschen einer Straftat; Verleumdung/üble Nachrede; Urkundenfälschung/Falschbeurkundung; Betrug) und bekräftigt ein solches Recht.

StGB §§ 231, 238, 323a; OWiG § 130 Objektive Bedingungen der Strafbarkeit

Beckemper ZIS 2018, 394

»Eine fehlende Bestrafungsmöglichkeit, der kein Unrecht zugrundeliegt, ist keine Strafbarkeitslücke«, so das Fazit der *Autorin* nach der Untersuchung objektiver Bedingungen der Strafbarkeit, weshalb auch kein Verstoß gegen das Schuldprinzip vorliege.

Unternehmensstrafrecht

Bürger ZStW 2018, 704

Untersucht werden (auch rechtsvergleichend) Unternehmen(sträger) als »Sanktionsadressaten«, insbes. in puncto strafrechtlicher Verantwortlichkeit und Schuld.

StGB §§ 89a Abs. 2 Nr. 1, 217, 299 Abs. 1 Nr. 2; GG Art. 103 Abs. 2

Bestimmtheitsgebot

Greco ZIS 2018, 475

»Das Bestimmtheitsgebot verbietet dem Strafgesetzgeber den Erlass von zu weiten Strafgesetzen unter Inkaufnahme, dass teleologische Reduktionen zur Einschränkung dieser Vorschrift auf ein erträgliches Maß erforderlich sein werden.« Verf. bezweifelt vor diesem Hintergrund die Verfassungsmäßigkeit der gen. Vorschriften.

StV 3 · 2019 **219**

StGB §§ 113, 114

Schutz von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften

Fahl ZStW 2018, 745

Krit. Anm. zu den Neuregelungen, mit denen nicht existente »Strafbarkeitslücken« gestopft und neue Probleme geschaffen wurden

StGB § 46; EMRK Art. 3, 8 ff.

Verhältnismäßigkeit von Strafen im Lichte der EMRK Tomiak ZStW 2018, 804

Autor untersucht die Rspr. des EGMR zur Verhältnismäßigkeit von Strafen.

WaffG § 42a Abs. 1 Nr. 3 »Einhandmesser«

Einsiedler GA 2018, 623

Anm. zur Unzulässigkeit straf-/ordnungswidrigkeitenrechtlicher Sanktionen bei unklaren Normen am Beispiel des § 42a Abs. 1 Nr. 3 WaffG.

StGB § 78b Abs. 1 Nr. 1 Ruhen der Verjährung

Buchholz GA 2018, 634

Krit. Analyse der – nach Auffassung des *Autors* widersprüchlichen (auch in puncto Normgenese) – Rspr. zum Ruhen der Verjährung bis zur Vollendung des 30. Lj. bei bestimmten Sexualstraftaten.

StGB § 211

Mord: Erweiterung der Rechtsfolgenlösung?

Stam; W. Hinz JZ 2018, 1055; JR 2018, 585

Krit. Anm. zu *BGH*, Urt. v. 21.02.2018 – 5 StR 267/17: Der 5. Senat habe eine Chance verpasst, die sog. Rechtsfolgenlösung auf andere Mordmerkmale (hier: Befriedigung des Geschlechtstriebs; Ermöglichungsabsicht) zu übertragen; ungeachtet dessen sei der Gesetzgeber gefragt, denn eine Reform der Tötungsdelikte bleibe überfällig.

StGB § 261 Abs. 9 S. 3 Selbstgeldwäsche

Teixeira NStZ 2018, 634

Verf. kritisiert die Reichweite der Strafbarkeit der sog. Selbstgeldwäsche und unterbreitet einen Vorschlag de lege lata zur Einschränkung.

StGB §§ 113, 114

Gewaltsamer und tätlicher Widerstand

Kulhanek JR 2018, 551

Die Neuerungen in §§ 113, 114 StGB in systematischer Analyse und im Hinblick auf deren Praxisrelevanz.

StGB § 46

Vorstrafen in der Strafzumessung

Torikian-Tomassian/Lochmann StraFo 2018, 458

Verf. beleuchten die (ihres Erachtens: engen) verfassungsrechtlichen Grenzen der Berücksichtigung von Vorstrafen in der Strafzumessung.

StGB § 46

Untreue Strafzumessung?

Grosse-Wilde; Petereck NZWiSt 2018, 457, 463

Krit. Anm. zu *BGH* StraFo 2018, 306 (= StV 2019, 33 Ls. = ZWH 2018, 2 999 m. Anm. *Adick/Linke*).

StGB §§ 15, 212

Raserei mit Tötungsvorsatz?

Schweiger HRRS 2018, 407

Anm. zu *BGH* StV 2018, 426 (Berliner Raser-Fall, vgl. auch *Puppe* JR 2018, 323 sowie *Eisele* JuS 2018, 494 und JZ 2018, 549; außerdem *Vavra/Holznagel* HRRS 2018, 467): Plädoyer für ein objektiv-liberales Rechtsverständnis gegen ein »Gesinnungsstrafrecht«, das von äußerer Gefährlichkeit auf Vorsatz schließen will.

StGB §§ 224, 21, 26, 49; StPO § 337 Strafrahmen-Revision

Lantermann HRRS 2018, 416

Krit. Anm. zu *BGH*, Beschl. v. 17.05.2018 – 3 StR 117/18 (= JA 2018, 630 m. Anm. *Kudlich*), insbes. in puncto Beruhen.

StGB §§ 223, 228; BGB §§ 630c ff. Ärztliche Körperverletzung und Aufklärungspflicht

Iversen HRRS 2018, 475

Autorin untersucht die Bedeutung der zivilrechtlichen Aufklärungspflichten (§§ 630c ff. BGB) für die Wirksamkeit der Einwilligung in eine (ärztliche) Körperverletzung und plädiert für eine beschränkte Übernahme.

Verfahrensrecht

StPO §§ 81a, 94, 102

Annexkompetenzen bei Grundrechtseingriffen

Ziemann ZStW 2018, 762

Autor problematisiert sog. konkludente Ermächtigungen zu Grundrechtseingriffen im Ermittlungsverfahren, insbes. in verfassungsrechtlicher Hinsicht (primär: Gesetzbindung).

Sachverständigenbeweis

Wohlers ZStrR 2018, 431

Plädoyer für ein »realistisches« Verständnis des Sachverständigenbeweises (vor dem Hintergrund der schweizerischen Rechtslage), auch mit interessanten Bemerkungen zum Recht auf »kontradiktorische Hinterfragung«.

IRG §§ 78 ff.

Europäische Haftbefehle und der Abbau von Beschuldigtenrechten

Scharnhorst Bürgerrechte & Polizei – Cilip 117 (November) 2018, 65

Krit. wird die Europäisierung der Strafverfolgung am Beispiel des EuHb: Der Eingriff in die Rechte der Betroffenen werde ausgeweitet, ohne ihre Beschuldigtenrechte und deren gerichtliche Durchsetzbarkeit zu gewährleisten.

220 StV 3 · 2019